

Vorwort

Zum Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen wird seit 2006 einmal jährlich vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. eingeladen. Dieser Runde Tisch versammelt Vertreter:innen von großen und kleinen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Diskutiert werden verschiedene Ansätze sowie die wichtigsten Instrumente zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Ausgangspunkt der Debatte sind sowohl Erwartungen von unterschiedlichen Anspruchsgruppen an Unternehmen als auch gute Initiativen und Erfahrungen einzelner Unternehmen oder Branchen, die die Richtung für zukünftiges verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufzeigen.

Der *Runde Tisch Bayern Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* hat sich seit 2006 als Plattform zur Beförderung des Dialogs über die weitere Entwicklung im Bereich von Sozial- und Umweltstandards etabliert. Die breite Beteiligung von Unternehmen, Ministerien (u.a. Auswärtiges Amt, BMZ, BMAS, mehrere bayerische Ministerien), Politiker:innen sowie Nichtregierungsorganisationen am *Runden Tisch Bayern* ist ein Indiz dafür, wie wichtig eine gemeinsame Verständigung in diesem Themenfeld ist. Mit eigenen Beiträgen zu Gast waren in den vergangenen Jahren u.a. folgende Unternehmen und Verbände: Allianz, BMW, Deuter Sport, Faber-Castell, Fenix Outdoor, Freudenberg, GLS-Bank, Greiff, HempAge, Hess Natur, HIPPI, HP Deutschland, HypoVereinsbank, IHK Mittelfranken, IHK München und Oberbayern, memo, Metro, novartis, Primavera Life, Puma, rk-Textil, Schöffel, Tchibo, TÜV-Rheinland, Unternehmensgrün, Verband der bayerischen Textil- und Modeindustrie, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Zapf Creation sowie der Autozulieferer ZF am Standort Schweinfurt.

Die weltweite Covid 19-Pandemie 2020 bedeutete für die Diskussion um Sozial- und Umweltstandards einen fundamentalen Wandel. Selten zuvor wurde in der öffentlichen Diskussion Solidarität so massiv eingefordert.

Obwohl jahrzehntelang u.a. die hohe Zahl der Verletzten und Toten im Autoverkehr, die weltweit rund 150 Millionen Kinderarbeiter:innen oder die über 20 Millionen Sklavenarbeiter:innen offenbar als notwendiger „Kollateralschaden“ angesehen wurden, wurde die Gesundheit der Bevölkerung in der politischen Diskussion 2020 oberste Leitmaxime staatlichen Handelns und rechtfertigte die massive Einschränkung mehrerer Grundrechte.

Während der Staat in der Covid 19-Krise für die Gesundheit der Bürger:innen Wirtschaftsinteressen zurückstellte und sich bei Unternehmen (u.a. Lufthansa) beteiligte, waren vorher Forderungen nach wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen „mit dem Verweis abgeschmettert [worden], dass man nicht in die Freiheitsrechte von Menschen und Unternehmen eingreifen könne. [...] Dieser Kontrast ist umso seltsamer, als die Corona-Epidemie selbst nach den düstersten Prognosen um vieles weniger tödlich ist als ein ungebremstes Klimachaos.“¹

Corona hat das vorherrschende Bild von Globalisierung – mit Blick auf das Gemeinwohl und die Menschenrechte weltweit – verändert. Auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erkannte, dass Globalisierung nicht mehr ausschließlich ökonomisch gesehen werden kann und sie sprach von einer „achtsamen Globalisierung. [...] Der Green Deal ist die neue europäische Wachstumsstrategie. Unser bisheriges Wachstumsmodell beruhte auf Raubbau an der Natur und auf Externalisierung der Kosten bis hin zu den globalen Müllhalden.“²

In Deutschland wurde im Jahr 2020 immer deutlicher, dass es mehr politischen Willens bedarf, damit Unternehmen ihre Verantwortung in der globalen Lieferkette im Rahmen gesetzlich vorgegebener Rahmenbedingungen wahrnehmen und entsprechend kontrolliert werden. Denn Fragen zur Entlohnung in der Lieferkette (Stichwort „living wages“, d.h. über den Mindestlohn hinausgehende existenzsichernde Löhne) sind bisher ebenso ungeklärt wie die Einklagbarkeit internationaler Rechte. Wie kann es sein, dass für Betroffene von Unternehmensunrecht kein effektiver Rechtsschutz besteht?

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, forderte bereits 2014 faire Rahmenbedingungen für einen

¹ *Fabian Scheidler* „Mit zweierlei Maß. Warum bei Covid-19 der Ausnahmezustand herrscht und Staaten beherzt handeln – aber nicht bei der Klimakatastrophe = taz vom 29.3.2020, <https://taz.de/Corona-und-Klima/!5673321/>

² *Ursula von der Leyen*, „Es führt kein Weg zurück“, in: Die Zeit vom 8.4.2020, S. 3.

globalen Markt: „Dazu brauchen wir weltweit verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards in den Produktionsketten. Verantwortung zeigen wir erst dann, wenn auch die Näherin in Bangladesch, der Kakao-bauer und seine Familie in Westafrika oder die Baumwollproduzenten in Indien einen Lohn bekommen, von dem sie leben können und ihre Kinder zur Schule schicken können.“³ [...] „Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Tod durch Chemikalien, das muss aufhören. Das ist nicht verhandelbar.“⁴ 2018 präzierte Gerd Müller: „Die Investitionen dürfen die Armen nicht noch ärmer machen. Wir brauchen Mindeststandards für Firmen im ökologischen und sozialen Bereich. In den Minen, Fabriken und auf den Plantagen müssen den Menschen grundlegende Rechte gewährt werden: Existenzsichernde Löhne, keine Kinderarbeit und Umweltstandards müssen für alle Lieferketten und Produkte aus Afrika gelten. [...] Wir müssen das Prinzip der Freiwilligkeit ein Stück weit überwinden und Mindeststandards mit Verbindlichkeit umsetzen“.⁵

Die CDU Deutschland forderte im November 2019 in ihrem Parteitagebschluss „Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten weltweit durchsetzen“ ein „engagiertes Eintreten der Bundesregierung für die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette von Produkten. [...] Wenn immer mehr Unternehmen in den Produktionsländern auf die Einhaltung der Menschenrechte und auf faire Sozial- und Umweltstandards achten, werden sich die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ihrer Familien verbessern. Umwelt- und Naturschutz sind globale Aufgaben, sie machen nicht an Staatsgrenzen halt. Menschenrechte sind unteilbar, sie gelten für alle. [...] Freiwillige Selbstverpflichtungen erreichen oft nicht die Breitenwirkung und den Grad an Verbindlichkeit, die notwendig sind, um zu nachhaltigen Veränderungen zu kommen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des Monitoring, gesetzliche Regelungen für die Wertschöpfungskette zu entwickeln. Der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen muss dabei alle relevanten Akteure und Sanktionen enthalten.“⁶ Die CDU kann die Formulierung zu einem Lieferkettengesetz somit mittragen.

³ Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede im Deutschen Bundestag am 9. Oktober 2014 = Bulletin der Bundesregierung Nr. 109-3 vom 9.10.2014.

⁴ Gerd Müller, Auf Kante genäht = SZ vom 17.10.2014, S. 2.

⁵ Gerd Müller, „Wir haben ein Handlungsproblem“ = SZ vom 22.11.2018, S. 8.

⁶https://www.cdu.de/system/tdf/media/images/leipzig2019/32._parteitag_2019_sonstige_beschluesse_2.pdf?file=1, Beschluss C 29; vgl. auch den Beschluss „Nachhaltigkeit, Wachstum, Wohlstand – die Soziale Marktwirtschaft von Morgen“, in dem sich die

Dies gilt ebenso für die Bundes-SPD, die sich Anfang Dezember 2019 auf ihrem Bundesparteitag unmissverständlich für ein „Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen bei globalen Lieferketten“ aussprach: „Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die fairen Wettbewerb schaffen und menschenrechtliche Sorgfalt sichern. Das Setzen auf Freiwilligkeit muss zu Ende gehen. Denn nur, wenn alle deutschen Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht würden, bräuchten wir kein Gesetz. Es besteht eine Schutzlücke, die wir dringend schließen müssen.“⁷

Mit Blick auf 15 Jahre *Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* darf konstatiert werden, dass das Nachdenken über Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen längst aus der Nische herausgekommen ist. Auf internationaler Ebene ist spätestens seit 2011 auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu verweisen, die weltweite Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte festlegen. Zu berücksichtigen ist ebenso die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 26. Juni 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instrumentes zur Regulierung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen und anderen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards (sogenannter „Treaty-Prozess“).

In Deutschland in diesem Kontext hervorzuheben sind die Aktivitäten im Kontext des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie das im Koalitionsvertrag für den Fall einer nicht ausreichenden Selbst-

CDU zum Ziel „freier und fairer multilateraler, regelbasierter Handel, der Wohlstandsperspektiven für alle eröffnet und der nicht auf Kosten der Umwelt wirkt“ bekennt. Demnach soll es bei Handelsvereinbarungen zukünftig „neben oft schon berücksichtigten Regelungen zu Arbeit, zunehmend auch verbindliche Vereinbarungen zu Umwelt und Klima geben. Dazu gehören zum Beispiel die Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen und des Pariser Klimaabkommens ebenso wie Schutzmaßnahmen gegen Entwaldung und Regenwaldrodung. Auch die nachhaltige Gestaltung von Lieferketten muss in internationalen Vereinbarungen zum Handel stärker berücksichtigt werden.“ Zuvor hatte sie in ihrem Parteitagsbeschluss klargestellt: „Dabei setzen wir auf Anreize statt Verbote, auf Freiheit statt Bevormundung, auf Freiräume statt Gängelung, auf Vertrauen in die Menschen statt auf Misstrauens- und Kontrollgesetzgebung, auf Ordnungsrahmen statt Einzelfallregelungen und staatliche Interventionen.“, <https://www.cdu.de/system/tdf/media/images/leipzig2019/2019-11-22-beschluss-soziale-marktwirtschaft.pdf?file=1>, S.1 und S. 6.

⁷https://globalezukunftsfragen.spd.de/fileadmin/globalezukunftsfragen/Positionspapiere/Beschluss_BPT_Gesetz_zur_menschenrechtlichen_Sorgfaltspflicht_deutscher_Unternehmen_bei_globalen_Lieferketten.pdf

verpflichtung von Unternehmen angekündigte Gesetzesvorhaben. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“⁸

In der Folge griffen insbesondere die Bundesminister Heil und Müller die Forderungen der im September 2019 von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis gegründeten bundesweiten „Initiative Lieferkettengesetz“ auf.⁹ Demnach sollen Verstöße deutscher Unternehmen gegen Menschenrechte und Umweltstandards rechtliche Konsequenzen haben. Unternehmen, die keine Vorsorge getroffen haben, sollen für Schäden haften. Die „Initiative Lieferkettengesetz“ fordert einen gesetzlichen Rahmen, der alle Unternehmen auf den Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet.

Auch in Bayern hatte sich auf Initiative des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ein breites Bündnis (u.a. mit DGB Bayern, Bund Naturschutz in Bayern, BDKJ Bayern, Brot für die Welt, KLJB Bayern, Misereor, Mission EineWelt) zur Unterstützung der bundesweiten Initiative Lieferkettengesetz gegründet.¹⁰ Inzwischen unterstützen über 80 bayerische Mandatsträger:innen sowie der EKD-Ratsvorsitzende und bayerische Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm diese bayerische Initiative und haben ein entsprechendes Plakat unterzeichnet.¹¹

Der ein Lieferketten- bzw. Sorgfaltspflichtengesetz bekämpfende Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier wollte mit seiner falsch verstandenen Fürsorge für Unternehmen diese von weiteren Belastungen verschonen – vergass dabei aber, dass die Einhaltung von Menschenrechten eine Selbstverständlichkeit sein muss. Zudem übersah er, dass vorbildlich handelnde Unternehmen vor Wettbewerbern geschützt werden müssen, die sich Kostenvorteile durch die Nichtbeachtung internationaler Standards verschaffen.

⁸<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> , S. 156.

⁹ Vgl. www.initiative-lieferkettengesetz.de.

¹⁰ Vgl. www.lieferkettengesetz-bayern.de.

¹¹ Vgl. <http://www.lieferkettengesetz-bayern.de/index.php?id=459>

Der im Jahr 2020 mehrfach verschobene und endlich am 3. März 2021 im Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines "Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten" soll nun Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen und die Einhaltung von Menschenrechten durch Unternehmen stärken.¹²

Die Minister Heil und Müller werden für ihren Gesetzentwurf weiterhin breite Unterstützung benötigen. Im parlamentarischen Prozess droht der zuvor mit dem Bundeswirtschaftsministerium erreichte Kompromiss verwässert zu werden. Insbesondere die großen Wirtschaftsverbände, die den im Bundeskabinett ausgehandelten Kompromiss anfangs bejubelt haben,¹³ erweisen sich wieder einmal als Institutionen der organisierten Verantwortungslosigkeit, wenn sie am 25. März 2021 zu Nachbesserungen auffordern und ansonsten eine Ablehnung empfehlen.¹⁴

Sofern ihre Worte ernst zu nehmen sind, müsste die Bundeskanzlerin eine Verbündete für ein starkes Lieferkettengesetz sein, da auch für sie der Verantwortungsbereich von Unternehmen und Politik nicht an nahen Grenzen endet: „Wenn wir unser Menschenbild ernst nehmen, kann der Anspruch, dass die Würde des Menschen unantastbar sein soll, nicht an den deutschen Staatsgrenzen enden – und auch nicht an den europäischen Außengrenzen.“¹⁵

Der notwendige Wandel bzw. die Transformation hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung ist bekanntlich nicht allein Aufgabe der Politik, sondern ebenso Aufgabe von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es gilt u.a. einen Bewusstseinswandel voranzutreiben und Produkte verstärkt nach Sozial- und Umweltkriterien zu durchleuchten – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zu Konsum und Entsorgung. Preise müssen künftig die tatsächlichen Kosten widerspiegeln. Klimagerechtigkeit und universale Rechtsgrundsätze wie die Menschenrechte sind unverzichtbare Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft. „Wir können nicht auf Kosten anderer billig konsumieren. Wir brauchen ein neues Denken

¹² <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Aktuelles/Meldungen/2021/sorgfaltspflichten-gesetz.html;jsessionid=20E9BC3C0212F1256979F05AA46B252C>

¹³ https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-wirtschaft-erleichtert-ueber-entschaerftes-lieferkettengesetz/26908644.html?nlayer=Themen_11804704

¹⁴ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/sorgfaltspflichtengesetz-streit-um-lieferkettengesetz-eskaliert-verbaende-und-unionspolitiker-proben-den-aufstand/27042874.html?ticket=ST-1716000-CJB9rwJO5ut11QNjE9ZX-ap4>

¹⁵ Angela Merkel, „Mitleid ist nicht mein Motiv“ = Die Zeit vom 6.10.2016, S. 2-3.

und ein neues Handeln, und zwar vom Staat, von der Privatwirtschaft und von jedem Einzelnen.“¹⁶

Als Teil dieser Debatte kann auch die Forderung nach neuen Grundrechten verstanden werden. So fordert der Schriftsteller und Jurist Ferdinand von Schirach für alle EU-Bürger:innen u.a. ein Anrecht auf eine gesunde Umwelt und faire Produkte. Ganz konkret fordert er einen Grundrechtsartikel zur Globalisierung: „Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.“¹⁷

Für einzelne Handlungsfelder finden sich in der Praxis schon immer ermutigende gute Beispiele. So enthält der im Oktober 2020 erstellte und Anfang 2021 veröffentlichte sogenannte „Textilleitfaden“ der Bundesregierung konkrete Empfehlungen zu den ökologischen und sozialen Anforderungen an die öffentliche Beschaffung im Textilbereich. Bundesminister Gerd Müller bekräftigte dessen grundsätzliche Bedeutung in einer Pressemitteilung vom 5. Januar 2021: „Mit dem Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung sendet die Bundesregierung ein klares Signal: Bei der öffentlichen Textilbeschaffung gelten ab jetzt klare Nachhaltigkeitskriterien – ob es um Polizeiuniformen oder Arztkittel geht. Der neue Leitfaden ist auch ein Signal an Unternehmen: Nachhaltigkeit ist ein Wettbewerbsvorteil! Das Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland beträgt 500 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist ein gewaltiger Hebel, den wir nutzen müssen, um Lieferketten nachhaltig zu gestalten. Deswegen müssen Bund, Länder und Kommunen jetzt Ernst machen und bis 2030 eine 100 Prozent nachhaltige Beschaffungsquote erreichen. Es darf nicht nur bei Bekundungen bleiben. Ein jährlicher Fortschrittsbericht und ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bei Bund, Länder und Kommunen sollte die Umsetzung begleiten. Jede Beschaffungsstelle kann jetzt aber bereits im Textilbereich anfangen und die neuen Regeln zur Grundlage der Beschaffung machen.“¹⁸

Während der Bund beim Einkauf von Textilien mittels eines Leitfadens Hilfestellung für eine Transformation zu einer global nachhaltigen Entwicklung bietet, scheint der Gesetzgeber noch zu blockieren. So wollte die

¹⁶ Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede beim Wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK Berlin am 9. September 2014.

¹⁷ Endlich unser Europa = Die Zeit vom 31.3.2021, S. 6f.

¹⁸ Bundesminister Dr. Gerd Müller, Pressemitteilung vom 5.1.2021 www.bmz.de/de/aktuelles/leitfaden-der-bundesregierung-fuer-nachhaltige-textilbeschaffung-55956

AOK-Gemeinschaft im Herbst 2020 im Rahmen einer Ausschreibung für Medikamente Sozial- und Umweltstandards entlang der Lieferkette berücksichtigen. Doch mehrere Pharmakonzerne gingen gegen die Ausschreibung vor und erhielten vor der Vergabekammer des Bundes Recht. Nach Ansicht der AOK-Baden-Württemberg sei der Gesetzgeber am Zug und müsse die Vergabep Praxis reformieren.¹⁹

Die Diskussion um verbindlichere Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen ist auch ein Beitrag zur Umsetzung der im September 2015 international vereinbarten 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen. Dort ist in SDG 8 „menschenwürdige Arbeit“ als Ziel formuliert. Hierzu gehören z.B. die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und weiteren Menschenrechtsverletzungen, aber auch existenzsichernde Löhne. In SDG 9 wird eine „nachhaltige Industrialisierung“ gefordert und in SDG 12 werden „nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ angesprochen. Dies betrifft u.a. Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Endprodukt.

Mit der vorliegenden Publikation werden insbesondere die Ergebnisse des 15. „Runden Tisches Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“, der am 4. Dezember 2020 stattfand, einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Diese erweiterte Tagungsdokumentation wurde wie gewohnt um einige aktuelle Beiträge ergänzt. Die Publikation zeigt positive Beispiele von Unternehmen auf – selten nur ermuntert von entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, stattdessen meist basierend auf Überzeugung und umgesetzt trotz widriger politischer Rahmenbedingungen. Mögen diese Unternehmen viele Nachahmer:innen finden und mögen vor allem die Mitbewerber:innen nicht davon profitieren, wenn sie sich nicht an Sozial- und Umweltstandards orientieren! Diese Positivbeispiele liefern einen Beitrag zur stärkeren Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards. Die Bandbreite reicht von guten Beispielen aus der (Unternehmens-)Praxis über Hintergrundinformationen bis hin zur Beschreibung branchenübergreifender Initiativen. Von Seiten der Nichtregierungsorganisationen wird der Blick immer wieder auf die Verantwortung in der globalen Lieferkette gerichtet, werden kritische Fragen zur aktuellen Situation gestellt bzw. Forderungen an Unternehmen erhoben. Der Staat ist bekanntlich für die wirtschaftliche Rahmenordnung zuständig. Deshalb ist auch Thema, inwieweit die Rahmenordnung sogenannten Pionierunternehmen hilft? Werden Un-

¹⁹ https://aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2021/index_24331.html

ternehmen, die sich um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der eigenen globalen Lieferkette bemühen, von der aktuellen Rahmenordnung vor Mitbewerber:innen geschützt, die sich nicht um solche Standards kümmern (wollen)? Der *Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird die Entwicklung weiterverfolgen und präsentieren.

Alexander Fonari, Vivien Führ & Norbert Stamm

Augsburg und München im April 2021